



SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2016

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C. RISIKOPROFIL	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben	32
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	33
D.1 Vermögenswerte	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	44
D.5 Sonstige Angaben	44
E. KAPITALMANAGEMENT	45
E.1 Eigenmittel	45

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	51
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.6	Sonstige Angaben	51
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	52

ZUSAMMENFASSUNG

Das Unternehmen

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet bilden darüber hinaus einen weiteren Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in Höhe von 543.967 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 1.517.568 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 279,0 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen auch in dieser neuen aufsichtsrechtlichen Sicht die Sicherheit und Stärke des Unternehmens. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten auf dem aktuellen Niveau zu erwarten. Das zeigen Analysen und erste Erfahrungen unter anderem mit den sehr niedrigen Marktzinsen im September des abgelaufenen Jahres.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien und weltweite Märkte garantiert dabei ein hohes Maß an Sicherheit. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein erheblicher Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Das Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus der Anpassung der Laufzeiten der Zinstitel an die der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert. Insgesamt ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover gemäß ihrer Tradition ein verlässlicher, fairer Partner - stets dicht an der Seite ihrer Kunden in Niedersachsen.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das

räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Zu den Kunden des Unternehmens zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie der Landwirtschaft, den Städten, Kommunen und Kirchen ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

In 2016 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Die Vermögens- und Finanzlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind weiterhin außerordentlich stabil.

Die gesamten Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover stiegen auf 1.204.199 Tausend Euro (Vorjahr 1.173.306 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 1.145.327 Tausend Euro und lag mit 2,5 Prozent (Markt 2,9 Prozent) über dem Vorjahreswert.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnete eine den Planungen und Erwartungen entsprechende Bestands- und Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundengruppen sowie in beiden Vertriebswegen. Neben dem weiter gut verlaufenden Neugeschäft haben die umfassenden Maßnahmen zur Sanierung einzelner Sparten die Beitragsentwicklung beeinflusst. Insbesondere im Flottengeschäft der Kraftfahrtversicherung, dem gewerblichen / industriellen Feuergeschäft sowie in der Sparte „Verbundene Wohngebäude“ wurden durch Außen- und Innendienst zielgerichtet und konsequent zahlreiche Aktivitäten umgesetzt, um die Ertragssituation in diesen Geschäftssegmenten zu verbessern.

Die in den Vorjahren durchgeführten vertrieblichen Maßnahmen haben die Markt- und Serviceführerschaft der Landschaftlichen Brandkasse Hannover spürbar gestärkt. Daher konnte das Neugeschäftsvolumen trotz der Sanierungsanstrengungen auch in diesem Geschäftsjahr auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen unterhalb des Marktdurchschnitts.

Die Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover war im Geschäftsjahr einerseits durch eine unterdurchschnittliche Belastung durch Elementarschadenereignisse geprägt. Andererseits belasteten allein drei Feuer-Großschäden den Schadenaufwand mit über 35 Millionen Euro. Der Schadenverlauf in der Kraftfahrtversicherung zeigte sich aufgrund einer sinkenden Schadenhäufigkeit und einer sehr geringen Anzahl an größeren Personenschäden rückläufig.

Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden berücksichtigt die Anpassung des Diskontierungszinses an die aktuellen Marktverhältnisse. Insgesamt lag die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft mit 65,0 Prozent unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Die bilanzielle Kostenquote verringerte sich von 25,3 Prozent auf 25,0 Prozent. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 90,1 Prozent (Markt 96,0 Prozent).

In den wesentlichen Geschäftsbereichen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar.

In der Unfallversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 71.659 Tausend Euro (Vorjahr 69.466 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 28.068 Tausend Euro (Vorjahr 24.131 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 20.986 Tausend Euro (Vorjahr 20.232 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo von -902 Tausend Euro (Vorjahr -1.700 Tausend Euro) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 19.285 Tausend Euro (Vorjahr 20.656 Tausend Euro). Während sich die positive Entwicklung in der allgemeinen Unfallversicherung fortgesetzt hat, ist im Bereich der Kraftfahrt-Unfallversicherung ein Beitragsrückgang von 3,8 Prozent zu verzeichnen.

In der Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 121.344 Tausend Euro (Vorjahr 118.270 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 53.909 Tausend Euro (Vorjahr 38.090 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 40.546 Tausend Euro (Vorjahr 41.292 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo von -5.816 Tausend Euro (Vorjahr -4.901 Tausend Euro) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 20.573 Tausend Euro (Vorjahr 38.741 Tausend Euro). In der Haftpflichtversicherung konnte trotz starken Wettbewerbs ein leicht marktüberdurchschnittliches Beitragswachstum von 2,6 Prozent erreicht werden.

In der Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 429.236 Tausend Euro (Vorjahr 425.696 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 344.772 Tausend Euro (Vorjahr 361.898 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 69.849 Tausend Euro (Vorjahr 73.299 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo von -4.344 Tausend Euro (Vorjahr -3.198 Tausend Euro) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 14.283 Tausend Euro (Vorjahr 293 Tausend Euro). Der Beitragsanstieg in der Kraftfahrtversicherung lag mit 0,8 Prozent deutlich niedriger als im Vorjahr mit 3,1 Prozent. Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Geschäftssegmenten zeigte sich der Vertragsbestand um ca. 28.000 Stück rückläufig. Die Schadenentwicklung war gekennzeichnet von einem Rückgang der Schadenanzahl und einem Rückgang von gemeldeten potenziellen größeren Personenschäden. Diese Entwicklungen entlasteten die Schadenquote von 85,0 Prozent auf 80,3 Prozent.

Im Bereich der Feuer- und Sachversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 474.702 Tausend Euro (Vorjahr 458.913 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 273.358 Tausend Euro (Vorjahr 328.078 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 142.096 Tausend Euro (Vorjahr 134.856 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo von -23.930 Tausend Euro (Vorjahr -21.120 Tausend Euro) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung -27.905 Tausend Euro (Vorjahr -47.623 Tausend Euro). In der privaten Sachversicherung gab es schadenseitig in diesem Jahr weniger Sturm- und Frostergebnisse, sodass die Gesamtsituation zu einem reduzierten Schadenaufwand in der Wohngebäude- und Hausratversicherung führte. Zusätzlich fielen weniger Feuer-Großschäden an. Trotz Ausbleiben von Frostperioden verbleibt der Aufwand für die Gefahr Leitungswasser auf einem hohen Niveau. In Hausrat wird der Schadenaufwand durch die negative Entwicklung der Gefahr Einbruch/Diebstahl beeinflusst. Die Sanierung stark belasteter Verträge wurde konsequent fortgeführt. Auch in den Bereichen der gewerblichen und industriellen Sachversicherung lag der Schwerpunkt auf einer Ergebnisverbesserung durch Sanierungsmaßnahmen.

In der Rechtsschutzversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 38.271 Tausend Euro (Vorjahr 35.504 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 26.530 Tausend Euro (Vorjahr 25.064 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 9.115 Tausend Euro (Vorjahr 8.972 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo von -217 Tausend Euro (Vorjahr -10 Tausend Euro) betrug das Versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 1.864 Tausend Euro (Vorjahr 988 Tausend Euro). Zu einem positiven Beitragswachstum in der Rechtsschutzversicherung hat neben den guten Vertriebsleistungen auch die Beitragsanpassung beigetragen. Der Schadenverlauf zeigt sich rückläufig, hohe Anstiege der Vorjahre, die unter anderem auf das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zurückzuführen sind, haben sich relativiert.

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft betrug 58.872 Tausend Euro (Vorjahr 55.523 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit unseren öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Die Schadenquote von 54,7 Prozent lag aufgrund der deutschlandweit geringen Naturkatastrophenaktivitäten unter dem Vorjahresniveau von 60,1 Prozent. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt – 703 Tausend Euro (Vorjahr – 1.602 Tausend Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld schwankender Aktienmärkte, begleitet von einem historisch niedrigen Zinsniveau, erwirtschaftete die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 84.408 Tausend Euro (Vorjahr 102.690 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags unter der Berücksichtigung von 7.320 Tausend Euro Aufwendungen für Zins- und sonstige Aufwendungen und die Verwaltung der Kapitalanlagen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,9 Prozent (Vorjahr 3,6 Prozent). Das Ergebnis war einerseits beeinflusst durch Abgangsgewinne von 20.413 Tausend Euro und Zuschreibungen in Höhe von 8.479 Tausend Euro. Andererseits erfolgten Abschreibungen von insgesamt 14.990 Tausend Euro. Darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Investmentanteile in Höhe von 8,8 Millionen Euro und planmäßige Abschreibungen auf Grundbesitz von 6,2 Millionen Euro.

Das Umtauschangebot des Landes Österreich für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von 10,0 Millionen Euro hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover nicht angenommen. Ein gerichtliches Verfahren ist eingeleitet.

Bei der Zeitwertermittlung von Grundstücken wurde ab 2016 durchgängig das Ertragswertverfahren angewandt. Daraus resultiert unter anderem eine Zuschreibung auf ein selbst genutztes Verwaltungsgebäude von 6,6 Millionen Euro.

Für ein festverzinsliches Wertpapier mit einem Buchwert von 10,3 Millionen Euro wurde vom Wahlrecht einer Bewertung nach den Vorschriften des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt 10,4 Millionen Euro. Die Bewertungsreserven betragen 9,4 Prozent (Vorjahr 11,0 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der Gewinn- und Verlustrechnung zum HGB-Abschluss für 2016 ausgewiesene Erträge und Aufwände aus sonstigen Tätigkeiten betragen 34.686 Tausend Euro sonstige Erträge (Vorjahr 22.172 Tausend Euro), 124.203 sonstige Aufwendungen (Vorjahr 115.889 Tausend Euro) und Steuern in Höhe von 18.632 Tausend Euro (Vorjahr 17.813 Tausend Euro). Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben dabei Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Den verbleibenden Teil bildet eine Vielzahl kleinerer Posten aus den Bereichen Dienstleistungen und allgemeinen Kosten.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

- Stabsabteilungen und EDV,
- Vertrieb, Marketing und Zentraler Service,
- Schaden- und Krafftahrtversicherung,
- Personenversicherung/Assetmanagement,
- Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung,
- Regionsangelegenheiten Oldenburg / Risikomanagement im Verbund.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschüsse für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschüsse,
- Hauptausschüsse.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion,
- versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe in den Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berufen. Ziel ist eine engere Einbindung der Krankenversicherungsunternehmen in die Gesamtunternehmenssicht der Gruppe.

Ebenfalls zum 1. Juli 2016 hat der im Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover vertretene Vorstandsvorsitzende der Öffentlichen Versicherung Oldenburg gewechselt.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die VGH aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die VGH arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den niedersächsischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der niedersächsischen Wirtschaft und den niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die VGH traditionell das Geschäft mit der niedersächsischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen, den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen.
- Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen und allen weiteren Mitarbeitern wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen und orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat ihre Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, wie auch an die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber in einer vorstandsseitig verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Im Betrachtungszeitraum gab es keine Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

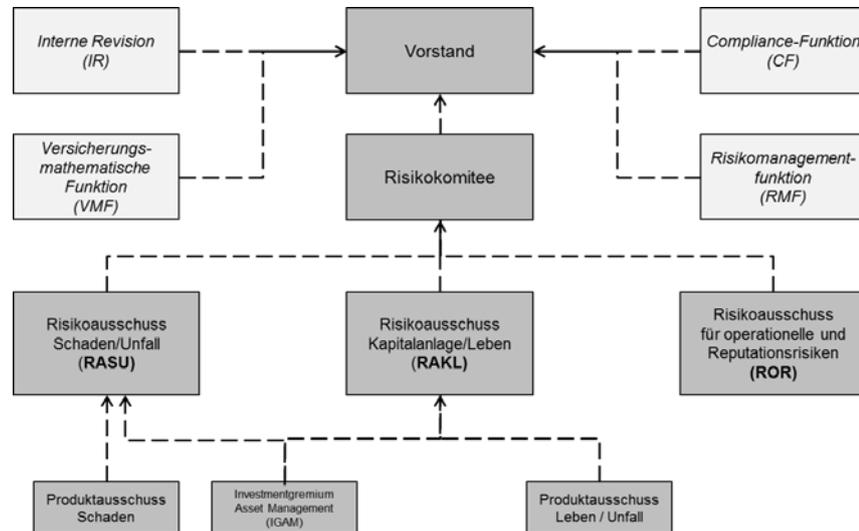
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Diese Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung dieser Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im

Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist am Gemeinwohl orientiert, es gibt keine Gewinnausschüttung an die Träger, eine Renditeoptimierung findet nicht statt. Die oberste Priorität liegt in einer dauerhaften Stabilität aus eigener Kraft mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Zudem erstellt die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, deutlich vor den substantiellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und

- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde die Rechtsabteilung mit der zentralen Erarbeitung und Steuerung der Compliancemaßnahmen betraut. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Leiter der Rechtsabteilung ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Schadencontrolling/Aktuarielle Bewertungen zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiterin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Be-

rechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über 500 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die interne Revision überwacht wird.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Schadenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Schadenversicherung beträgt insgesamt 464.822 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 45 Prozent und das Katastrophenrisiko mit 51 Prozent. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert

wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer. Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung beträgt 38.816 Tausend Euro und bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 75 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen. Eine ausreichende Bestandsgröße gewährleistet einen angemessenen Risikoausgleich.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beträgt 5.527 Tausend Euro. Es bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Landschaftlichen Brandkasse Hannover haben Untersuchungen gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum eher unterproportional. Hiernach wird analog zu den geringen Auswirkungen durch in den vergangenen Jahren erwirtschaftete Wachstumseffekte auch bei ähnlichen Entwicklungen in den kommenden Jahren keine signifikante Veränderung des Risikoprofils ausgelöst.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die

Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Das Marktrisiko zum 31.12.2016 der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 463.982 Tausend Euro. Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	31.12.2016
Marktrisiko	in Tsd. Euro
Zinsrisiko	47.999
Aktienrisiko	274.098
Immobilienrisiko	51.690
Spreadrisiko	135.480
Währungsrisiko	36.552
Marktrisikokonzentrationen	8.861
Summe der Einzelrisiken	554.679
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-90.697
Gesamtes Marktrisiko	463.982

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und mit erheblichem Gewicht die Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten

alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der Bewertung unter Solvency II.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 20.638 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Un-

ternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 91.530 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 35.934 Tausend Euro. Im Rahmen der Risikoinventur werden operationelle Risiken in zwei Be-

reichen als wesentlich eingestuft. Das ist zum einen das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleistet wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und unabhängig durch den Bereich Unternehmensplanung und -entwicklung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverreibungen unter „Anlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte

Vermögenswerte in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.041
Latente Steueransprüche	220.168	0
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	197.752	108.424
Anlagen	3.163.487	2.895.257
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	15.078	15.363
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	169.712	322.891
Depotforderungen	6.806	6.806
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.317	20.317
Forderung gegenüber Rückversicherern	8.210	8.210
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.011	18.743
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.311	60.311
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19.236	72.251
Summe Vermögenswerte	3.900.089	3.538.615

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Verringerung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die Werthaltigkeit wird anhand einer Einschätzung der steuerlichen Entwicklung über 20 Jahre geprüft.

Für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen wird ein abgesenkter Steuersatz von 15 Prozent angesetzt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steueransprüche nicht angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen

nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung für Abnutzung.

Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt.

In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Vorräte werden gemäß Vorgabe ab der Jahresmeldung 2016 unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)**Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen**

Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.648	5.974
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.547.738	1.419.315
Aktien - notiert	303	303
Aktien - nicht notiert	90.470	70.813
Staatsanleihen	608.674	574.640
Unternehmensanleihen	835.802	766.201
Strukturierte Schuldtitel	12.090	10.619
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	47.878	47.393
Derivate	2.884	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	3.163.487	2.895.257
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.659	6.197
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.420	9.166
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken insgesamt	15.078	15.363

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Der Ausweis von Investmentfonds, an denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover mindestens 20 Prozent hält, erfolgt gemäß Vorgabe der Wirtschaftsprüfer unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und –abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge

nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt. Eine Bewertung zu echten Marktwerten analog zur Passivseite wird mittelfristig geprüft.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Liste der versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	982.527	1.416.162
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	939.993	1.327.642
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	842.064	
Risikomarge	97.929	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	42.534	88.519
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	37.026	
Risikomarge	5.507	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	195.232	184.337
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	21.687	57.362
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	20.629	
Risikomarge	1.058	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	173.546	126.975
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	167.576	
Risikomarge	5.969	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.177.759	1.600.498
Andere vt. Rückstellungen	0	238.313

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis histori-

scher Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt anhand der ersten Vereinfachungsstufe. Hierbei werden den Teilbeständen die zugehörigen nicht vermeidbaren Risiken zugeordnet und

gemäß der Abwicklungsmuster der Rückstellungen der Teilbestände in die Zukunft projiziert. Die Marktrisiken werden dabei als vollständig vermeidbar angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung angemessener Verfahren. Die in den Berechnungen verwendeten Daten sind von hoher Qualität. Erforderliche Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung. Zudem wurde die Angemessenheit der Rückstellungsbewertung durch die versicherungsmathematische Funktion bestätigt.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofperhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraffahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	171.181	159.253
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	721.207	592.215
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	231.535	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	58.903	58.903
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.130	3.130
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.646	18.646
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	160	366

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeit-

nehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten

Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate

Abweichend von den Vorgaben werden wegen des geringen Volumens auch negative Marktwerte von begebenen Derivaten auf der Aktivseite geführt. Somit ist dieser Posten hier nicht relevant.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2016	anzurechnen
	in Tsd. Euro	für das SCR
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	1.517.568	1.517.568
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	1.497.568	1.497.568
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung		1.517.568

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	1.517.568
Tier 1 verfügbar	1.517.568

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um rund 650 Millionen Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken rund 294 Millionen Euro aus Reserven der Aktivseite und rund 496 Millionen Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 129 Millionen Euro und Steuereffekte von rund 11 Millionen senkend dagegensetzen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

SCR-Berechnung und -Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Marktrisiko	463.982
Gegenparteiausfallrisiko	20.638
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	464.822
Lebensversicherungstechnisches Risiko	5.527
Krankenversicherungstechnisches Risiko	38.816
Diversifikation	-241.210
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	35.934
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-244.543
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	543.967
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.517.568
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	279,0%

Marktrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LOB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto- und Netto-Risiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige SUV, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In

Krafftahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Bestimmung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das ermittelte Bruttorisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kaut ion wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kaut ion (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kaut ion ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankensicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

MCR-Berechnung und –Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	160.639
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	1.517.568
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	944,7%

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 22. Mai 2017

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 220.168
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 197.752
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 3.163.487
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 17.648
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 1.547.738
Aktien	R0100 90.773
Aktien – notiert	R0110 303
Aktien – nicht notiert	R0120 90.470
Anleihen	R0130 1.456.567
Staatsanleihen	R0140 608.674
Unternehmensanleihen	R0150 835.802
Strukturierte Schuldtitel	R0160 12.090
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 47.878
Derivate	R0190 2.884
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 15.078
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 6.659
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 8.420
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 169.712
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 165.876
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 164.210
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.666
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 3.836
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 661
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 3.175
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 6.806
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 20.317
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 8.210
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 19.011
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 60.311
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 19.236
Vermögenswerte insgesamt	R0500 3.900.089

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 982.527
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 939.993
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 842.064
Risikomarge	R0550 97.929
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 42.534
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 37.026
Risikomarge	R0590 5.507
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 195.232
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 21.687
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 20.629
Risikomarge	R0640 1.058
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 173.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 167.576
Risikomarge	R0680 5.969
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 171.181
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 721.207
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 231.535
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 58.903
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 3.130
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 18.646
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 160
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.382.521
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 1.517.568

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover - 31.12.2016

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410						442	442
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500						442	442
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510						454	454
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600						454	454
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610						941	941
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700						941	941
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710						-362	-362
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800						-362	-362
Angefallene Aufwendungen	R1900						22	22
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							22

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	442					442	
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500	442					442	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	454					454	
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600	454					454	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	941					941	
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	941					941	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-362					-362	
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	-362					-362	
Angefallene Aufwendungen	R1900	22					22	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600						22	

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	37.415						123.456	6.706	167.576
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							3.175		3.175
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	37.415						120.281	6.706	164.402
Risikomarge	R0100	151						5.791	27	5.969
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	0						0	0	0
Risikomarge	R0130	0						0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	37.566	0					129.247	6.733	173.546

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			20.629		20.629
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			661		661
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			19.968		19.968
Risikomarge	R0100			1.058		1.058
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120			0		0
Risikomarge	R0130			0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			21.687		21.687

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenve rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsvers icherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-13.597		-4.166	2.794	-1.620	86.982	-17.566	-370
R0140	-1.056		-4.459	-1.961	-460	-12.683	-6.909	
R0150	-12.540		293	4.755	-1.160	99.665	-10.657	-370
R0160	50.623		456.629	19.467	922	155.318	98.682	1.575
R0240	2.722		103.585	-50	428	52.360	35.320	
R0250	47.901		353.045	19.517	494	102.959	63.362	1.575
R0260	37.026		452.464	22.261	-698	242.301	81.116	1.204
R0270	35.361		353.338	24.272	-666	202.624	52.705	1.204
R0280	5.507		46.823	4.601	237	23.855	16.155	1.046
R0290								
R0300	0		0	0	0	0	0	0
R0310	0		0	0	0	0	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenve rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsvers icherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	42.534		499.287	26.862	-461	266.156	97.271	2.250
R0330	1.666		99.126	-2.010	-32	39.677	28.410	
R0340	40.868		400.161	28.872	-429	226.479	68.861	2.250

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	4.416	-13	-6.304	0			50.555
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0140	-313		-1.131				-28.972
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0150	4.729	-13	-5.173	0			79.528
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0160	44.240	0	1.078				828.535
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Brutto	R0240	0		484				194.848
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	44.240	0	594				633.687
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	48.656	-13	-5.226	0			879.090
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	48.969	-13	-4.579	0			713.214
Risikomarge	R0280	4.690	0	522	0	0	0	103.437
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Brutto	R0290							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0		0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0		0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	53.346	-13	-4.704	0	0		0	982.527
R0330	-313		-647					165.876
R0340	53.659	-13	-4.057	0	0		0	816.651

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	1.497.568	1.497.568			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.517.568	1.517.568			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	1.517.568	1.517.568		0	0
R0510	1.517.568	1.517.568			
R0540	1.517.568	1.517.568	0	0	0
R0550	1.517.568	1.517.568	0	0	
R0580	543.967				
R0600	160.639				
R0620	2.790				
R0640	9.447				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	1.517.568	
R0710		
R0720		
R0730	20.000	
R0740		
R0760	1.497.568	
R0770		
R0780	91.530	
R0790	91.530	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	463.982		
R0020	20.638		
R0030	5.527		
R0040	38.816		
R0050	464.822		
R0060	-241.210		
R0070	0		
R0100	752.575		

	C0100
R0130	35.934
R0140	0
R0150	-244.543
R0160	
R0200	543.967
R0210	
R0220	543.967
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	156.061		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	35.361		70.307
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	353.338		250.559
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	24.272		175.138
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0		3.457
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	202.624		390.296
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	52.705		91.190
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.204		9.840
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	48.969		37.999
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		38
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		9.222
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0		20
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0		362
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		1.117

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 4.578

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 44.121	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 140.249	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 160.639
SCR	R0310 543.967
MCR-Obergrenze	R0320 244.785
MCR-Untergrenze	R0330 135.992
Kombinierte MCR	R0340 160.639
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 160.639